

4183/J XXI.GP

Eingelangt am: 10.07.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend "Erfolg" der Verwaltungsreform bzw. Veränderung im Eisenbahnbereich

Mit dem sogenannten "Deregulierungsgesetz 2001" wurden auch massive Verschiebungen in den eisenbahnbehördlichen Zuständigkeiten vorgenommen. Dem Vernehmen nach ist der Einsparungseffekt dieser Maßnahmen bestenfalls verschwindend, da bei den "Empfängern" der Verantwortung für wesentliche Teile des neuen Aufgabenfeldes Erfahrungen und Kenntnisse nicht vorhanden waren und dies auch nicht sein können und zusätzlich durch die überhastete Inkraftsetzung der entsprechenden Änderungen auch keinerlei Möglichkeit bestand, zeitgerecht entsprechende Vorbereitungs- und Weiterbildungsschritte (die wiederum keine Einsparungen, sondern Mehrausgaben wären) zu setzen. Nunmehr liegt der Entwurf einer "Hauptbahnerklärungs-Verordnung" des Verkehrsministers vor, mit der nach Monaten zumindest grobe Abgrenzungsfragen geklärt werden sollen. Neben dem mehr als fraglichen Einsparungseffekt werden jedoch auch nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung viele Frage und Koordinationserfordernisse offen bzw. ungeklärt bleiben - ein weiterer Beweis für "speed kills".

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche konkreten, nachweislichen Einsparungen waren mit der Veränderung von Teilen der Zuständigkeit im Schienennetz ("Nebenbahnen") im BMVIT verbunden?
2. Welche Informationen liegen Ihnen über durch ausgelöste Mehraufwände bei Ländern und BHs vor?
3. Was ist mit den im Vorblatt zum Entwurf der Hauptbahnerklärungs-Verordnung angeführten "dabei zu erwartenden gewissen Auswirkungen bei der Arbeitsbelastung der jeweiligen Eisenbahnbehörden" konkret gemeint?
4. Ist es zutreffend, dass mangels einschlägiger Kenntnisse und Erfahrungen und mangels ausreichender Zeithorizonte bei den nunmehr zur "Obersten Eisenbahnbehörde" für etwa 40 Prozent des Schienennetzes gewordenen

Ländern weiterhin zumindest der Großteil der bisherigen Arbeit in ihrem Haus zu erledigen ist und somit nur auf dem Papier eine Einsparung erzielt wurde?

5. Welche Abgrenzungskriterien im einzelnen liegen der mit der Hauptbahnerklärungs-Verordnung beabsichtigten Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenbahnen zugrunde?
6. Heißt die Nichterklärung zur Hauptbahn im Umkehrschluß, dass allen anderen Strecken "keine besondere Bedeutung für einen leistungsfähigen Verkehr - insbesondere mit internationalen Verbindungen oder im Regionalverkehr - zukommt" bzw. dass diese nicht "hiefür ausgebaut werden sollen" (vgl. Vorblatt zum Verordnungsentwurf)?
7. Welche der nötigen, über die geplante Hauptbahnerklärungs-Verordnung, die mehrere Monate nach Inkrafttreten wenigstens einige Abgrenzungsfragen aufgreift, hinausgehenden weiteren Klärungen und Koordinationsschritte im nunmehr zuständigkeitsmäßig zersplitterten Eisenbahnbehördenbereich werden sie in welcher Weise bis wann setzen?
8. Wann und wie werden Sie die zahlreichen nach dem Vorblatt zum Entwurf der Hauptbahnerklärungs-Verordnung davon nicht umfassten und damit offenbleibenden Fragen in anderen Regelungsbereichen bis hin zum ÖPNRV-G lösen?
9. Wie ist beispielsweise im Fall der Aspangbahn, die mit ihren Anschlussstrecken drei Bundesländer betrifft und (Oberwart-Szombathely) auch vor ihrer neuerlichen internationalen Einbindung steht, a) die landesgrenzüberschreitende Koordination gesichert und b) die Nichtaufnahme in das Hauptbahnnetz begründet?
10. Werden Sie insbesondere Schritte setzen wie die von Ihnen über die Medien angekündigten Vertragsabschlüsse zu den ehemaligen Bundesstraßen mit den Bundesländern, die offenbar die mit der überhasteten Verwaltungsreform und Veränderung verbundenen Abstimmungsprobleme, Koordinationsmängel und Mehraufwände wenigstens in diesem Teilbereich regeln sollen, und wenn ja, bis wann wird dies auch im Schienenbereich erfolgen und mit welchen konkreten Inhalten?
11. Ist an eine "Veränderung" von Bahninfrastrukturen analog zur Abgrenzung nach der im Entwurf vorliegenden Verordnung gedacht?